

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

14 730**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 14 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 11	693	Rückflüsse (einschl. Zinsen) aus Zuschüssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" einschließlich abgewickelter Sonderprogramme.	—	—	—	3 277
		1. Soweit vereinnahmte Beträge - auch aus Vorjahren - dem Bund zustehen, ist eine Absetzung von der Einnahme zulässig.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 5 bei der Ausgabe-Titelgruppe 76.				

Erläuterungen

Zu Titel 119 11:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 76 und 77.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 77

Zuweisungen des Bundes für die Gemeinschaftsaufgabe

"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Siehe Verstärkungsvermerk bei der Ausgabe-Titelgruppe 77.

231 77	693	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 77	693	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	29 900
Summe Titelgruppe 77.			58 942 000	50 728 200	+8 213 800	29 900

Titelgruppe 86

Zuweisungen vom Bund für Maßnahmen zur sozialen
und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregio-
nen sowie zur finanziellen Absicherung

Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei der Ausgabe-Titelgruppe 86

231 86	692	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund.	—	—	—	—
331 86	692	Zuweisungen für Investitionen vom Bund.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 86.			—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 14 730.			58 942 000	50 728 200	+8 213 800	33 177

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 77:

Die Bereitstellung der Mittel beruht auf dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" vom 6. Oktober 1969 (BGBl. I S. 1861), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2021 (BGBl. I S. 770). Der Bund erstattet nach § 7 dieses Gesetzes die Hälfte der dem Land nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmens entstehenden Ausgaben.

Die Titelgruppe war ehemals die Einnahmetitelgruppe 61.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Titelgruppen dieses Kapitels sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 730 (ohne Titel 685 10, 685 11 und Titelgruppen 76, 77, 78, 85 und 86) sind untereinander und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 300 (ohne Titelgruppen 60, 61, 71, 74, 78, 81, 82 und 83), den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 400 (ohne Titel 686 25, 892 26, 892 27 und Titelgruppen 60 und 67) sowie den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 14 500 (ohne Titelgruppen 62, 63 und 64).
3. Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 14 300 Titelgruppe 74.
4. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Hauptgruppe 6 und der Obergruppen 88 und 89 der Titelgruppen 60, 64, 67, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben sowie etwaige Verpflichtungsermächtigungen dieser Titelgruppen sind einseitig deckungsfähig zur Titelgruppe 76. Vergleiche auch Haushaltsvermerk Nr. 3 im Kapitel 14 731.
5. Veröffentlichungen, die aus Mitteln der Titelgruppen 64, 67, 71, 72, 73, 74, 97 und 99 finanziert werden, dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 10	681	Institutionelle Förderung der Außenwirtschaftsgesellschaft NRW.	17 747 600	17 747 600	—	15 850
685 10	681	Förderung der Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung"	876 500	900 000	-23 500	810
685 11	635	Zuschuss an das Deutsche Handwerksinstitut (DHI). . . .	266 700	251 900	+14 800	239
685 12	652	Zuschuss an den Tourismus NRW e. V..	2 874 100	2 874 100	—	2 816
686 10	635	Förderung der Genossenschaften.	—	85 000	-85 000	—
686 11	635	Zuschuss an die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V. (LGH).	548 800	548 800	—	531
686 20	635	Förderung der Freien Berufe und des Mittelstands.	750 000	750 000	—	—
		Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 682 10:

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 17.747.600 EUR an die NRW.Global Business GmbH zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 17.747.600 EUR.

Zu Titel 685 10:

Die Stifter Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen haben ihrer gemeinsamen Stiftung "Institut für Mittelstandsforschung" ein vermögensähnliches Recht auf Zahlung eines jährlichen Geldbetrages (Stiftungsanteil) zur Erfüllung des satzungsgemäßen Stiftungszwecks eingeräumt. Die Mittel sind zur Deckung der Personal- und Sachausgaben der Stiftung bestimmt. Der satzungsgemäße Auftrag der Stiftung ist die Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme des Mittelstandes. Die Arbeiten des Instituts werden veröffentlicht.

Bundesanteil	1 638 000 EUR
Landesanteil NRW	876 500 EUR

Zu Titel 685 11:

Das Deutsche Handwerksinstitut (DHI) ist eine Forschungseinrichtung, die auf den Gebieten Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Handwerkstechnik, Berufsbildung und Handwerksrecht praxisnahe Forschung betreibt. Aufgabe des DHI und seiner fünf Einzelinstitute ist die Förderung der deutschen Handwerkswirtschaft durch wissenschaftliche Untersuchung von Handwerksfragen und die Unterstützung oder Durchführung gewerbefördernder Maßnahmen in Verbindung mit der Handwerksorganisation. Das DHI wird im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung institutionell durch eine Gemeinschaftsfinanzierung des Bundes und der Länder sowie des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) gefördert. Der Finanzierungsanteil beläuft sich für den Bund und die Länder auf jeweils rd. 38,1 % und für den DHKT auf rd. 23,8 % der förderfähigen Aufwendungen. Die Festlegung der einzelnen Länderanteile erfolgt aufgrund des sogenannten DHI-Schlüssels (Zahl der Handwerksbetriebe). Veranschlagt ist der Finanzierungsanteil des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz aus dem Jahr 2020 im Bewilligungszeitraum (2022 – 2026) jährlich erhöht.

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 266.700 EUR an das Deutsche Handwerksinstitut e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 5.671.372 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 48,5 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 685 12:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 2.874.100 EUR an den Tourismus NRW e. V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 3.395.386 EUR. Der Wirtschaftsplan sieht 25,4 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Der Tourismus NRW e.V. erhält zur Erfüllung seiner Kernaufgaben eine institutionelle Förderung. Über die Mittel des Kernhaushaltes des Tourismus NRW e.V. wird sichergestellt, dass der touristische Dachverband für Nordrhein-Westfalen sowohl in Bezug auf sein Personal als auch seine Infrastruktur so aufgestellt ist, dass er seinen zentralen und in seiner Satzung definierten Aufgaben nachkommen und die ihm gesteckten Ziele erreichen kann.

Zu Titel 686 10:

Weniger aufgrund von haushaltsneutraler Umschichtung nach Kapitel 14 010 Titel 547 18.

Zu Titel 686 11:

Zuwendungen zur institutionellen Förderung in Höhe von 548.800 EUR an die Landes-Gewerbeförderstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.718.400 EUR.

Der Wirtschaftsplan sieht 11 Stellen vor. (Stand: Vorläufiger Wirtschafts- und Stellenplan)

Zu Titel 686 20:

Die Mittel sind zur Förderung der Freien Berufe vorgesehen. Insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung zur Zukunft der Freien Berufe, zur digitalen Transformation und zur Entwicklung bzw. Nutzung von Innovationen zugunsten der Freien Berufe.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen

Titelgruppe 64

Förderung des Handwerks

1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 64 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

2. Rückflüsse und Zinsen fließen den Ausgaben zu.

681 64	635	Preise, Auszeichnungen.	70 000	70 000	—	89
683 64	635	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 64	635	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 11 558 800 EUR.	11 022 500	7 670 000	+3 352 500	3 595
Summe Titelgruppe 64.			11 092 500	7 740 000	+3 352 500	3 684

Titelgruppe 65

Weiterentwicklung "it's OWL" zum Kompetenznetzwerk INDUSTRIE ZERO

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 65 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 65	692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
683 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 47 172 000 EUR.	12 358 500	10 094 400	+2 264 100	6 125
685 65	692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 65	692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 65	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
892 65	692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65.			12 358 500	10 094 400	+2 264 100	6 125

Titelgruppe 67

Digitale Wirtschaft NRW

Die Verpflichtungsermächtigung beim Titel 683 67 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

633 67	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 67	011	Preise, Auszeichnungen.	5 000	5 000	—	78
683 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 8 340 000 EUR.	6 420 000	6 500 000	-80 000	3 793
685 67	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67.			6 425 000	6 505 000	-80 000	3 871

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 64:

Etatisiert sind:

1.	Preise im Zusammenhang mit dem "Treffpunkt Ehrenamt Handwerk NRW"	9 000	EUR
2.	Förderung des Know-how-Transfers im Handwerk durch die Handwerkskammern und Fachverbände.	975 000	EUR
3.	Förderung von Innovation und Digitalisierung im Handwerk.	644 800	EUR
4.	Sonstige Projektförderungen und Maßnahmen im Bereich des Handwerks.	1 357 000	EUR
5.	Förderung der Gestaltung und Formgebung im Handwerk sowie des Kunsthandwerks.	254 200	EUR
6.	Meistergründungsprämie (MGP).	7 852 500	EUR
	Zusammen.	11 092 500	EUR

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 65:

Veranschlagt sind Mittel zur Errichtung des Kompetenznetzwerks INDUSTRIE ZERO, die auf der Erfahrung des bundesweit führenden Spitzenclusters "it's OWL" aufbauen.

Mehr aufgrund Anpassungen an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu Titelgruppe 67:

Die Mittel dienen der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft in NRW im Rahmen der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW". Ziel ist es, die Standortentwicklung zu unterstützen, z.B. mit Blick auf Gründungsförderung oder die digitale Transformation etablierter Unternehmen in NRW. Finanziert werden insbesondere die Umsetzung der Initiative "Digitale Wirtschaft NRW" und die in diesem Zusammenhang vorgesehenen Maßnahmen.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 69					
Finanzierungshilfen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Landesaufgabe)					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 69 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 4 bei Titelgruppe 76 und Haushaltsvermerk Nr. 5 bei Titelgruppe 77.					
682 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	81
683 69	691 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.	29 050 400	2 825 000	+26 225 400	2 995
686 69	691 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 69	691 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 69	691 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 69	691 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 69.	29 050 400	2 825 000	+26 225 400	3 076
Titelgruppe 70					
Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete					
1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind bis zur Höhe von 3.960.000 EUR zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
682 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	—	—	—	1 122
683 70	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	107
686 70	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 19 100 000 EUR.	7 137 000	11 000 000	-3 863 000	7 615
891 70	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 70	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 70.	7 137 000	11 000 000	-3 863 000	8 845

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 69:

Die Mittel stehen insbesondere für Restrukturierungs- und Nachfolgeberatungen zur Verfügung. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch die Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titelgruppe 70:

Die strukturpolitischen Herausforderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten im Ruhrgebiet und in der Kohleregion Ibbenbüren haben sich in der Vergangenheit deutlich verstärkt. Zusätzliche Konzepte, vorbeugende Maßnahmen und Projekte, so z.B. im Rahmen der Ruhrkonferenz, sollen die Folgen des Kohlerückzugs in den Regionen abfedern und langfristig einen maßgeblichen Beitrag für die Standortsicherung und -entwicklung in der Region leisten.

Weniger aufgrund von Anpassungen an den erwartenden Bedarf.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 71						
Förderung von Gründungen und mittelständischen Unternehmen						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
633 71	681	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 71	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 10 500 000 EUR.	10 000 000	12 530 000	-2 530 000	8 030
686 71	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	100 000	—	62
Summe Titelgruppe 71.			10 100 000	12 630 000	-2 530 000	8 092
Titelgruppe 74						
Außenwirtschaft und Standortmarketing						
Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 74 gilt für alle Titel der Titelgruppe.						
682 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	752 400	752 400	—	—
683 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	414
685 74	681	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
686 74	681	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 2 670 000 EUR.	560 000	560 000	—	—
Summe Titelgruppe 74.			1 312 400	1 312 400	—	414

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 71:

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Umsetzung des Gründerstipendiums NRW, für Projekt- und Beratungsförderung sowie begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen im Bereich Gründungen und mittelständische Unternehmen, z.B. für

- die Durchführung der landesweiten Kommunikation zur Bewerbung der STARTERCENTER NRW,
- Projekte zur Förderung von Gründungen und von kleinen und mittleren Unternehmen sowie einer Kultur der Selbstständigkeit.

Zielsetzung ist

- die Rolle der mittelständischen Unternehmen und von Gründungen für die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens deutlich zu machen und damit eine neue Kultur der Selbstständigkeit zu entwickeln,
- mittelständische Unternehmen in der Ausschöpfung und Entwicklung von Wachstums- und Innovationspotenzialen zu unterstützen,
- bürokratische Gründungshemmnisse abzubauen,
- tragfähige Existenzgründungen landesweit zu steigern,
- Neugründungen zu stabilisieren.

Weniger aufgrund der Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 682 74:

Die Mittel sind für Projektförderungen durch die NRW.Global Business GmbH und weiterer Partnerorganisationen vorgesehen.

Zu Titel 686 74:

Projektförderung zur Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Partnerregionen des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ).

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 76					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 76 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
4. Einnahmen bei Titel 119 11 verstärken die Ausgaben dieser Titelgruppe.					
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
547 76 693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 76 693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 76 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	282
683 76 693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	759
686 76 693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 76 693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 76 693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 200 EUR.	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	9 997
892 76 693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	13 757
893 76 693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	1 591
	Summe Titelgruppe 76.	58 942 000	50 728 200	+8 213 800	26 386

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 76 und 77:

Siehe auch Erläuterungen zu Einnahme-Titelgruppe 77.

Die Mittel stehen bereit:

- für die Förderung von Investitionen (Projektförderungen) in den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" nach Maßgabe des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) in der jeweils gültigen Fassung und
- für die im GRW-Koordinierungsrahmen aufgeführten nichtinvestiven Fördertatbestände. Sie können im gewerblichen Bereich eingesetzt werden für Beratung, Schulung, Markteinführung neuer innovativer Produkte sowie für die Gewährung von Personalkostenzuschüssen für die Einstellung von Hochschul- oder Fachhochschulabsolventen. Bei Infrastrukturvorhaben können sie eingesetzt werden für Planungs- und Beratungsleistungen, Projektmanagement, die Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten sowie für Clustermanagement und Kooperationsnetzwerke.

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 77					
Zuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Bundesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Einnahmetitelgruppe 77 erhöhen oder vermindern die Ausgabemittel der Titelgruppe.					
3. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 891 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
5. Bei Kapitel 14 730 Titelgruppe 69 nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen dürfen zusätzlich in Anspruch genommen werden.					
6. Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden, sofern verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
547 77	693	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
633 77	693	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
682 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	282
683 77	693	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	759
686 77	693	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—
883 77	693	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
891 77	693	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 100 000 200 EUR.	58 942 000	50 728 200	+8 213 800
892 77	693	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	13 757
893 77	693	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	1 591
		Summe Titelgruppe 77.	58 942 000	50 728 200	+8 213 800
					26 386

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 78					
Zuschüsse für die Region Bochum im Zusammenhang mit der Produktionsaufgabe der Firma Nokia GmbH					
1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 119 12 auf gekommenen Einnahmen geleistet werden (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
682 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 78 691	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 78 691	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
891 78 691	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 78 691	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 78 691	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.		—	—	—	—
Titelgruppe 85					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Landesanteil)					
1. Abweichend von § 25 Abs.2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Die Ausgaben sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).					
4. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn bei anderen Titeln des Landeshaushalts Ausgaben für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 85 692	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 85 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 85 692	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 23 718 000 EUR.	5 778 000	4 883 000	+895 000	—
883 85 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 85 692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 85 692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 85 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 85.		5 778 000	4 883 000	+895 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 78:

Der auf das Land entfallende Anteil der von der Firma Nokia GmbH zurückgezahlten, aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gewährten Fördermittel wurden in der Region Bochum zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und Schaffung neuer Arbeitsplätze eingesetzt.

Die Titelgruppe dient der Abwicklung.

Zu Titelgruppe 85 und 86:

Zur strukturpolitischen Begleitung der Beendigung der Kohleverstromung hat die Bundesregierung mit dem Investitionsgesetz Kohleregionen eine gesetzliche Grundlage für die Förderung von Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken (§§ 11 -13 Investitionsgesetz Kohleregionen) gelegt. In Nordrhein-Westfalen wird dieses Programm der präventiven Strukturpolitik als "5-StandorteProgramm" umgesetzt. Es können Projekte im Kreis Unna sowie in den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm und Herne gefördert werden. Für das "5-StandorteProgramm" stehen in Nordrhein-Westfalen insgesamt 662 Mio. EUR an Bundesmitteln bis zum Jahr 2038 zur Verfügung.

Mehr aufgrund der bedarfsgerechten Anpassung der Jahrestanchen im Rahmen der Kofinanzierungsmittel.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 86					
Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Steinkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung (Bundesanteil)					
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).					
2. Einnahmen bei Titelgruppe 86 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.					
3. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind die Ausgaben der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).					
4. Vor Eingang der Einnahmen dürfen Ausgaben geleistet und Bewilligungen ausgesprochen werden, sofern in der entsprechenden Höhe verbindliche Erstattungszusagen des Bundes vorliegen.					
5. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.					
633 86	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
682 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
683 86	692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—	—
686 86	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	—	—	—	—
883 86	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 86	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 86	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 86	692 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 86.	—	—	—	—

Kapitel 14 730

Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
	Titelgruppe 97				
	Tourismus				
	Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 97 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
633 97 652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	250
681 97 652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
683 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	50 000	50 000	—	—
685 97 652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	280 900	280 900	—	779
	Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.				
883 97 652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 97 652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 97 652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	—
893 97 652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 97.	380 900	380 900	—	1 029

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 97:

Der Tourismus und das Gastgewerbe sind ein bedeutender Wirtschaftszweig des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Mittel sind veranschlagt für Projektförderungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus und des Gastgewerbes in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Schwerpunkte bilden dabei Innovationen, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit.

Kapitel 14 730**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		Zweckbestimmung			weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer			2023 EUR	2022 EUR	2023 EUR	2021 TEUR
		Titelgruppe 99				
		Kreativwirtschaft				
		1. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 683 99 gilt für alle Titel der Titelgruppe.				
		2. Erstattungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.				
633 99	652	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
681 99	652	Preise, Auszeichnungen.	—	—	—	—
682 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	16 900	16 900	—	—
683 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	899 400	899 400	—	663
685 99	652	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
883 99	652	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
891 99	652	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
892 99	652	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen. . . .	—	—	—	—
893 99	652	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99.	916 300	916 300	—	663
		Gesamtausgaben Kapitel 14 730.	225 498 700	182 900 800	+42 597 900	108 816
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 730.	331 509 200	275 892 800	+55 616 400	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 99:

Mit über 45.000 Unternehmen und rund 40 Milliarden Euro Umsatz jährlich ist die Kreativwirtschaft ein wichtiger Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen und ein Faktor für wirtschaftliches Wachstum. Die Kreativwirtschaft sorgt an den Schnittstellen zu anderen Branchen für neue Impulse, neue Produkte und Dienstleistungen und treibt die digitale Transformation in Nordrhein-Westfalen wesentlich voran. Die Kreativwirtschaft ist ein innovativer Dienstleistungsbereich und gehört zu den Wachstumsmärkten im Land Nordrhein-Westfalen.

Um Kreativschaffenden in Nordrhein-Westfalen ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, stehen die Bestandssicherung und Weiterentwicklung der Teilmärkte im Vordergrund. Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Modellprojekten, von Initiativen zur besseren Vernetzung der Teilbranchen sowie die Sichtbarmachung des Potenzials der Kreativwirtschaft und ihres talentierten Nachwuchses. Besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung branchenübergreifender Kooperationen, der Unterstützung entsprechender Netzwerke sowie der Verknüpfung von Nachhaltigkeit und Kreativwirtschaft.